

RW-Tax Klienten-Info Ausgabe 16/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit gestrigem Tag wurde vom BMF eine neue Richtlinie für den **Fixkostenzuschuss „Phase 2“** veröffentlicht, Sie finden diese zum Download:

PDF-Dokument: Fixkosten-Zuschuss Phase II

Die neue Richtlinie sieht wesentliche Verbesserungen zur vorangegangenen Version vor, die wesentlichen Änderungen sind:

- Abschreibungen und Leasingraten zählen nun auch zu den Fixkosten.
- Für Unternehmer mit Umsätzen unter EUR 100.000 pro Jahr wurde eine Pauschalierungsmöglichkeit geschaffen.
- Es können nun sechs (nicht wie bisher nur drei) zusammenhängende Zeiträume herangezogen werden. Die drei Monate vor Juli 2020 sind davon aber nicht betroffen und können noch zusätzlich beantragt werden (Phase 1).
- Fixkosten werden schon ab einem Umsatzausfall von 30 % zum Teil ersetzt.
- Der Prozentsatz der ersetzten Fixkosten orientiert sich am Umsatzrückgang (das bedeutet, dass auch 100 % der Kosten ersetzt werden, wenn der Umsatz um 100 % zurückgegangen ist)

Sollten Sie noch keinen Antrag auf einen Fixkostenzuschuss gestellt haben, kann der Antrag für Phase 1 noch bis **31. August 2021** gestellt werden. Sollten Sie schon einen Antrag eingebracht haben, kann der schon eingebrachte Antrag auf die neuen großzügigeren Bestimmungen im Bereich der Abschreibung/Leasingraten „angepasst“ werden. Der Antrag für **Phase 2 ist ab 15. September 2020** möglich.

Für Rückfragen und zur Umsetzung steht Ihnen unser gesamtes Team jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des geblockt auftretenden Arbeitsanfalles nicht alle Fälle gleichzeitig bearbeiten können. Wir sind bemüht, alle Anliegen rasch zu erledigen. Aufgrund der großzügigen Festlegung der Fristen besteht derzeit jedoch **kein Zeitdruck für die Einreichung des Fixkostenzuschusses**.

Für Rückfragen steht Ihnen unser gesamtes Team gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße

Harald Reiter und Thomas Würzl
sowie das Team der RW-Tax